

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 25.01.2018 - Beginn 18:01 Uhr, Ende 20:04 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer	anwesend ab 18:05 Uhr, TOP 1 ö
Volker Dörzbach	
Franz Fleck	anwesend ab 18:09 Uhr, TOP 1 ö
Gabriela Gabel	
Andreas Gailing	anwesend ab 18:12 Uhr, TOP 1 ö
Klaus Hocher	
Sonja Hocher	
Bernd Hofmann	
Michael Jung	
Ralf Kälberer	anwesend bis 20:04 Uhr, TOP 13 ö
Ralf Kochendörfer	
Anne Köhler	
Reinhard Künzel	
Reinhold Last	
Hannelore Mann	
Dr. med. Christian Matulla	anwesend ab 18:12 Uhr, TOP 1 ö
Robin Müller	entschuldigt
Lothar Niemann	unentschuldigt
Alexandra Nunn-Seiwald	anwesend ab 18:03 Uhr, TOP 1 ö
Wolfgang Rath	anwesend ab 18:04 Uhr, TOP 1 ö
Manfred Rein	
Agnes Ries-Müller	anwesend bis 21:03 Uhr, TOP 7. 9 nö
Jutta Ries-Müller	
Klaus Ries-Müller	
Gerald Rockstuhl	
Anika Störner	
Gundi Störner	
Dr. Wolf-Dieter von Bülow	
Yvonne von Racknitz	entschuldigt
Helmut Wacker	
Martin Wacker	
Erwin Wagenbach	
Rüdiger Winter	
Dr. Horst Zerzawy	anwesend ab 18:17 Uhr, TOP 1 ö

Presse

Michael Endres
Eva Goldfuß-Siedl
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

Gäste

Markus Fischer	anwesend zu TOP 5 ö
Marcel Mayer	
Thomas Schwarzer	anwesend zu TOP 5 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.01.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 24 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Volker Dörzbach und Helmut Wacker benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Mitteilung der Vergaben
 - 1.3. Genehmigung Haushalt 2018
hier: Bekanntgabe
 - 1.4. Verkehrsunfälle am Verkehrskreisel Zimmerhof
 - 1.5. Lärmaktionsplan für den Stadtteil Obergimpfern
hier: Schreiben der IG Schloßfeldsiedlung
 - 1.6. Sofortprogramm "saubere Luft"
 - 1.7. Neubürgermarketing
 - 1.8. Verkehrskreisel Babstadter Straße
hier: Überhöhte Geschwindigkeit
 - 1.9. Baustelle in der Schillerstraße Bad Rappenau
hier: Sachstand
 - 1.10. Erwerb von illegalen Drogen im Stadtgebiet
 - 1.11. Einbau von Versorgungsleitungen im Schloßpark Bonfeld
2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Verschmutzungen an der Fußgängerunterführung am Kurpark
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Städtebauliches Sanierungsgebiet "Raiffeisenstraße" 007/2018
 1. Kenntnisnahme über den Stand der förderrechtlichen Abrechnung
 2. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Raiffeisenstraße" in Bad Rappenau

- | | | |
|-----|---|----------|
| 5. | An-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahme der
Grundschule Bonfeld
1. Maßnahmenbeschluss
2. Beauftragung Büro E_RA mit den HOAI Phasen 5 bis 9
3. Beantragung von Fördermitteln für die Schulbausanierung | 011/2018 |
| 6. | Kanaluntersuchung in Fürfeld im Rahmen der
Eigenkontrollverordnung, Kanalsanierung und –Neubau
in der Bonfelder Straße und Sinsheimer Straße
1. Mitteilung des Untersuchungsergebnisses in der
Bonfelder Straße und Sinsheimer Straße (B 39)
2. Mitteilung der Ergebnisse der hydraulischen
Kanalnetzberechnung im Rahmen des AKP Fürfeld
(Abschnitt Bonfelder Straße und Sinsheimer Straße)
3. Maßnahmenbeschluss Kanalsanierung
4. Maßnahmenbeschluss Kanalneubau
5. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages | 005/2018 |
| 7. | Kanaluntersuchung in der Grombacher Straße in Obergim-
pern, Kanalsanierung und –Umbau in der Grombacher Straße
hier: 1. Mitteilung des Untersuchungsergebnisses in der
Grombacher Straße
2. Maßnahmenbeschluss Kanalsanierung und
Kanalumbau
3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungs-
auftrages | 004/2018 |
| 8. | Gehwegerneuerung Bonfelder Straße in Fürfeld
hier: 1. Maßnahmenbeschluss
2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages | 006/2018 |
| 9. | Grundschule Bad Rappenau
hier: Anbau von provisorischen Klassenräumen
Maßnahmenbeschluss | 010/2018 |
| 10. | Kindergartenangelegenheiten
hier: Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fort-
schreibung für das Kindergartenjahr 2017/2018 ff.
Stand: 01.10.2017 | 001/2018 |
| 11. | Kindergarten Zimmerhof, Ehrenbergstraße 26
hier: An- bzw. Umbau
1. Projektbeschluss
2. Beantragung von Fördermitteln | 009/2018 |
| 12. | Erschließung Baugebiet Kandel, 1. BA, in Bad Rappenau
hier: Maßnahmenbeschluss | 003/2018 |
| 13. | Erlass einer Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz
über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2018 | 012/2018 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Spendengelder 2017:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Armin Hartmann	Kesselwiesenstr. 4 74906 Bad Rappenau	5.000,00 €	14.12.2017	Spende für bedürftige Bürger aus Bad Rappenau
Jutta Bertsch	Untere Torstr. 6 74906 Bad Rappenau	360,00 €	18.12.2017	Spende für Kindergarten Fürfeld
Deutsche Telekom Stiftung	TSt 1-10 53262 Bonn	2.000,00 €	18.12.2017	Projekt Making Friends, Jugendhaus
Gertrud Neuweiler	Strombergring 7 74906 Bad Rappenau	100,00 €	22.12.2017	Spende für Flüchtlingshilfe

Spendengelder 2018:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Nussbaum Stiftung gGmbH	Opelstr. 29 68789 St. Leon-Rot	3.000,00 €	09.01.2018	Spende für die Verbundschule

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 K

1.2.) Mitteilung der Vergaben

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau der Oberbürgermeister über die die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie für Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag in Höhe von 500.000,00 € zuständig ist.

Er informiert das Gremium über folgende getätigte Vergaben:

NEUBAU FEUERWEHRGERÄTEHAUS SÜD

Gewerk	Auftragnehmer	Auftragswert	Kostenberechnung	Differenz %
Wand-/ Bodenfliesen	Platten Heinze, Ludwigsburg	51.187,85 €	74.316,69 €	-31,1

NEUBAU KIGA KANDEL

Gewerk	Auftragnehmer	Auftragswert
Bauphysik	Mehne, Waiblingen	16.200,00 €
Heizung, Sanitär, Lüftung	miplanung, Sinsheim	44.000,00 €
Lagepläne	Braun & Nagel, Eberstadt	2.300,00 €

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 K

1.3.) Genehmigung Haushalt 2018 hier: Bekanntgabe

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2018 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt wurde. Allerdings merkt das RP an, dass um die zwischenzeitlich erreichte minimale Handlungs- und Gestaltungsräume nachhaltig sichern und festigen zu können, die Konsolidierung des Haushalts als Daueraufgabe anzusehen ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz merkt hierzu an, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

für das Jahr 2018 nächste Woche im Mitteilungsblatt der Stadt Bad Rappenau veröffentlicht wird. Sie führt fort, dass das RP vor allem das relativ schwache Gewerbesteuerinkommen anmerkt. Der Handlungsspielraum ist eingeschränkt. Es müssen alle Möglichkeiten zur Einnahmebeschaffung konsequent genutzt werden. Eine Informationsbroschüre zum Haushaltsplan 2018 wurde heute zur Sitzung ausgelegt.

Verteiler:
30.1.1 E

1.4.) Verkehrsunfälle am Verkehrskreisel Zimmerhof

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Trianon-Kreisel Zimmerhof

Am Sonntag, den 21. Januar 2018 ereignete sich an der Trianon-Kreuzung Zimmerhof ein schwerer Autounfall. Die Unfallursache ist mir leider nicht bekannt, aber ein Fahrzeug lag demoliert auf der Seite. Laut Schreiben des Regierungspräsidiums vom Januar 2009 war diese Kreuzung - zumindest damals - ein Unfallschwerpunkt. Dies wurde jedoch mit den Jahren wieder relativiert. Nach meinem Dafürhalten – und mit dieser Meinung stehe ich nicht alleine da – ist an dieser Stelle ein Kreisel durchaus sinnvoll. Nicht jeder Unfall wird von der Polizei aufgenommen und somit tauchen auch nicht alle Unfälle in der Unfallstatistik auf. Da hier kein Unfallschwerpunkt mehr gegeben sein soll, wurden die bereits bereitgestellten Mittel für diese Maßnahme sowohl beim Landkreis wie auch bei der Stadt aus der Finanzplanung herausgenommen. Gerade dieser Unfall hat mich nun veranlasst, das Thema „Kreisel“ nochmals aufzugreifen. Vielleicht gibt es zwischenzeitlich für diesen Kreuzungsbereich auch neue Erkenntnisse. Ich hatte für den Zeitraum 01.07.2009 – 30.06.2014 von Herrn Deutschmann eine Auflistung der erfassten Unfälle erhalten. Ist es möglich hier eine aktualisierte Liste zu bekommen? Als kurzfristige Maßnahme darf ich die Verwaltung bitten, auf Höhe des Trianons Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Autofahrer beschleunigen ihre Fahrzeuge aus Fahrtrichtung Zimmerhof kommend meist schon – wie andernorts auch – bereits innerhalb des Ortsschildes und fahren deshalb auch ziemlich schnell in den Kreuzungsbereich ein.“

Der Vorsitzende entgegnet, dass das Thema geprüft wird. Des Weiteren hat die Stadt für das Jahr 2018 mehr „Blitzstunden“ eingekauft um mehr Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu können.

Verteiler:
30.1.1 E
40.1.1 K

1.5.) Lärmaktionsplan für den Stadtteil Obergimpern hier: Schreiben der IG Schloßfeldsiedlung

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Frau Gabel hat von der IG Schloßfeldsiedlung ein Schreiben – datiert vom 15.01.2018, welches auch der Stadtverwaltung vorliegen müsste – zur Weitergabe an die Fraktion erhalten. Hier beklagen sich die Anwohner über die erhebliche Lärmentwicklung durch Einsetzen der Motorbremse bei LKWs und Herunterschalten der PKWs mit Erhöhung der Drehzahlen. Auch findet hier eine Beschleunigung Richtung Bad Rappenau schon innerorts statt. Vorschlag der IG ist die Installation einer stationären Blitzsäule. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine solche Blitzsäule aufzustellen und welche Kosten hierfür anfallen. Die Ortsdurchfahrt durch Obergimpfern ist sehr gut ausgebaut. Sie bietet genügend Platz, dass auch PKWs am Straßenrand geparkt werden können. Durch diese „Hindernisse“ ist ein PKW oder LKW bei Gegenverkehr gezwungen anzuhalten und dann wieder neu zu starten. Tagsüber sehe ich die parkenden PKWs durchaus als verkehrsberuhigend an, aber nachts sollte der Verkehr – auf Grund des Lärms - fließen können. Deshalb bitte ich die Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion zu prüfen, ob es möglich/sinnvoll ist, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ein beidseitiges Halteverbot vom Ortseingang aus Richtung Bad Rappenau bis Höhe Metzgerei Gollerthan/Bushaltestelle und umgekehrt umzusetzen. Vielleicht gibt es dadurch - in Verbindung mit Geschwindigkeitskontrollen – Verbesserungen für die Anwohner.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Thema nochmals überprüft werden kann. Seitens der Verwaltung werden allerdings stationäre Blitzer nicht für sehr sinnvoll gehalten, da vor den festinstallierten Blitzern abgebremst und anschließend wieder die Geschwindigkeit erhöht wird. Eine bessere Möglichkeit zur Geschwindigkeitskontrolle bieten die dezentralen Blitzer.

Stadträtin Köhler merkt hierzu an, dass sich die Anwohner des Ortseingangs Obergimpfern von Bad Rappenau kommend auch über einen erhöhten Lärmpegel beschweren. An der Steinmauer sollte ein Schallschutz angebracht werden. Sie bitte die Prüfung hierauf auszuweiten.

Stadtrat Klaus Ries-Müller teilt hierzu mit, dass bereits bei der Mühlthalhalle ein Rankgitter als Schallschutz angebracht wurde, nachdem sich Bürger über den Lärm beschwert haben. Mittlerweile ist das Rankgitter voll bewachsen und Beschwerden von Anwohnern sind keine mehr gekommen.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

Verteiler:
10.2.1 K
30.1.1 K
50.1.1 K

1.6.) Sofortprogramm "saubere Luft"

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die Bundesregierung hat ein „Sofortprogramm Saubere Luft“ zur Verbesserung der Luftqualität in Städten vorgelegt. Als Teil dieses Maßnahmenpakets wird auch der Kauf von Elektrofahrzeugen und der zum Betrieb benötigten Ladesäulen unterstützt. Anträge müssen allerdings bis 31. Januar 2018 abgegeben werden. Die Investitionsmehrkosten werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Da im Haushalt Fahrbeschaffungen für 2018 geplant sind, sollte die Nutzung des Programms geprüft werden. Eine Begründung dürfte aufgrund der gemessenen hohen Stickoxidkonzentration am Apotheken-Kreisel nicht schwer fallen.“

Der Vorsitzende entgegnet, dass eine Antragsstellung bis zum 31.01.2018 seitens der Verwaltung nicht mehr möglich sei, da bereits Ende des Monats ist. Allerdings wäre das Thema sehr interessant und sollte weiter verfolgt werden.

Verteiler:
10.1.1 K
30.1.1 E

1.7.) Neubürgermarketing

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Aufgrund der vielen Baugebiete werden in den nächsten Jahren viele Neubürgerinnen und Neubürger nach Bad Rappenau kommen. Ein Landesprogramm fördert hier die Werbung fürs örtliche Gewerbe und für alternative Mobilität: Neubürger erhalten zum Beispiel ein kostenloses Wochenticket für Bus und Bahn und Gutscheine vom örtlichen Einzelhandel. Wir bitten, ein entsprechendes Programm zu prüfen.“

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E

1.8.) Verkehrskreisel Babstadter Straße hier: Überhöhte Geschwindigkeit

Stadträtin Anika Störner erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand ihrer Anfrage in der Gemeinderatssitzung am 26.10.2017 bezüglich der Mitteilung über die erhöhte Geschwindigkeit nach dem Verkehrskreisel Babstadter Straße in Richtung Ortsausgang. Des Weiteren bittet sie die Verwaltung auch weiterhin die erhöhte Geschwindigkeit in den Wohngebieten im Blick zu behalten. Beispielsweise wird in der Schwanenstraße oft zu schnell gefahren und auch weitere Verkehrsregeln nicht beachtet.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann teilt mit, dass bereits Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Die Ergebnisse werden nachgeliefert.

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 E

1.9.) Baustelle in der Schillerstraße Bad Rappenau hier: Sachstand

Stadträtin Jutta Ries-Müller erkundigt sich, warum die Bauarbeiten in der Schillerstraße nicht vorangehen. Aufgrund der Arbeiten fehlen auch Parkplätze für die Stadtbahnpendler.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass die Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten fertiggestellt sind. Die Bauarbeiten am Gehweg werden als nächstes durchgeführt. Des Weiteren teilt er mit, dass bei der Abnahme der Kanaluntersuchungen festgestellt wurde, dass ein Fehler unterlaufen ist. Nun folgen punktuelle Untersuchungen, was die Fertigstellung auch verzögert. Die Sanierung wird anschließend bei den Anschlussstraßen weitergeführt. Es wird seitens der Verwaltung versucht die Maßnahme schnellstmöglich fertigzustellen.

Verteiler:
10.1.1 K
30.1.1 E

1.10.) Erwerb von illegalen Drogen im Stadtgebiet

Stadträtin Jutta Ries-Müller teilt mit, dass sie durch Gespräche mit Jugendlichen erfahren hat, dass es in Bad Rappenau sehr einfach wäre an illegalen Drogen zu gelangen. Diese Tatsache findet sie sehr erschreckend. Auch im Stadtteil Zimmerhof soll das Problem gegeben sein. Sie fragt nach, welche Maßnahmen zur Unterbindung seitens der Stadt unternommen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ermittlungen bezüglich illegalen Drogenhandels Aufgabe der Polizei ist. Nach Auskunft der Polizei werden ständige Kontrollen durchgeführt. Auch laufen die Ermittlungsarbeiten zu den Hintermännern. Zum Teil setzt die Polizei auch ihre Hundestaffel ein. Der Hinweis zu dem Drogenhandel kann der Polizei weitergegeben werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einen Polizeibeamten zu einer Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses einzuladen, damit dieser die Ermittlungsarbeiten vorstellen kann.

Stadträtin Köhler merkt an, dass es auch ein Präventionsprogramm für Schulen gibt. Es handelt sich hierbei um eine Infoveranstaltung. Es wäre sinnvoll sich bezüglich dieses Themas mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen.

Stadträtin Jutta Ries-Müller entgegnet, dass an der Verbundschule bereits Infoveranstaltungen zum Thema Drogen stattfinden.

Verteiler:
10.1.3 K
50.1.1 K

1.11.) Einbau von Versorgungsleitungen im Schloßpark Bonfeld

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Kochendörfer folgende Stellungnahme ab:

„Die Kulturinitiative Blacksheep aus Bonfeld hat sich in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil der Musikszene im In- und Ausland etabliert. Durch die ehrenamtliche Ar-

beit wurde enorm viel dafür getan, dass die Stadt Bad Rappenau und der Ortsteil Bonfeld sehr bekannt wurde.

Der stetige Wachstum des Festivals, sowie die kulturellen Veranstaltungen ist die nötige Versorgungslage mit Strom und Wasser dementsprechend auch gestiegen. Da nun die Kirchhausener Straße saniert werden soll und neue Versorgungsleitungen verlegt werden, sind wir der Meinung diese Situation zu nutzen und den Schloßpark mit einzubeziehen. Von dieser Maßnahme profitieren sämtliche Bonfelder-Vereine, sowohl der Sportverein als auch der Musikverein.

Die hygienischen und energetischen Anforderungen der Behörden stellen eine enorme Hürde für den Weiterbetrieb solcher Veranstaltungen dar.

Daher stellt die CDU-Fraktion den Antrag, dass die Stadt umgehend die Maßnahme einleitet und die Kosten hierfür übernimmt.“

Der Vorsitzende entgegnet, dass bereits durch die Installation des ersten Stromverteilers die Grundversorgung bereitgestellt wurde. Sollte die Vollversorgung durch den städtischen Haushalt finanziert werden, müsste die Stadt dies auch anderen Vereinen ermöglichen. Grundsätzlich ist die Verwaltung bereit zu helfen und das Ehrenamt zu unterstützen, allerdings müssen alle Vereine gleich behandelt werden. Es muss ein Gleichgewicht bestehen. Die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Bad Rappenau sollen als Grundlage dienen. Denkbar wäre eine anteilige Kostenübernahme von 25 %. Eine interne Hochrechnung hat ergeben, dass für die Versorgung des Schloßplatzes Kosten von rund 115.000,00 € entstehen würden.

Stadtrat Kochendörfer merkt hierzu an, dass auch eine kostengünstigere Alternative denkbar wäre.

Der Vorsitzende teilt mit, dass momentan mit dem Leiter der Initiative Blacksheep Gespräche geführt werden und auch kostengünstigere Alternativen besprochen wurden. Des Weiteren weist er darauf hin, dass im Bezug auf die Installation von Stromverteilern das Hochwasser berücksichtigt werden muss.

Stadtrat Rockstuhl meint, dass 115.000,00 € für die Versorgung des Platzes mit Strom und Wasser zu teuer wären. Die Initiative rennt gegen Mauern. Er bittet im Zuge der Sanierung der Kirchhausener Straße auch gleich die entsprechenden Leitungen in den Schloßplatz zu verlegen. Bei fehlender Unterstützung wird das Ehrenamt geschädigt.

Der Vorsitzende entgegnet, dass seitens der Verwaltung das Ehrenamt nicht torpediert wird. Das Problem hierbei liegt, dass an anderer Stelle dies auch so für weitere Vereine umgesetzt werden müsste. Des Weiteren wurden die Kosten von rund 115.000,00 € vom Tiefbauamt aufgrund von entsprechenden Grundlagen hochgerechnet.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass er bereits mit der Süwag im Gespräch war. Die Versorgung von Strom wäre der größte Posten. Des Weiteren müsste man die Stromverteilerkästen höher setzen, damit durch ein mögliches Hochwasser die Kästen nicht beschädigt werden. Des Weiteren wurde die Verlegung der Abwasser- und Wasserleitungen mit dem Zweckverband besprochen. Auch hier gestaltet sich die Verlegung nicht ganz einfach. Die Wünsche des Leiters der Initiative können nicht ganz so umgesetzt werden. Gespräche wurden diesbezüglich mit ihm geführt.

Der Vorsitzende merkt abschließend an, dass die erforderlichen Gespräche geführt werden. Die Verwaltung hat den guten Willen eine vernünftige Lösung zu finden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Umsetzung nicht ganz einfach ist.

2.) Anfragen der Bürger

Zur Gemeinderatssitzung am 25.01.2018 waren bis zu 13 Zuschauer anwesend.

Verteiler:
50.1.1 E

2.1.) Verschmutzungen an der Fußgängerunterführung am Kurpark

Erik-Heinz Vogel teilt mit, dass die Bahnunterführung am Kurpark dem Vandalismus zum Opfer gefallen ist. Das Graffiti von Herrn Last wurde mit Schmierereien verschmutzt. Er bittet um Entfernung.

Der Vorsitzende dankt Herrn Vogel für die Mitteilung und sagt einer entsprechenden Entfernung zu. Des Weiteren merkt er an, dass die Schmierereien mehr als nur unangebracht sind und letzten Endes immer die öffentliche Hand für die Entfernung sorgen muss und nicht die Personen, die den Schaden verursacht haben. Dies ist sehr ärgerlich.

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließende Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 14.12.2017
- Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 20.12.2017
- TA-Sitzung am 18.01.2018
- FVA-Sitzung am 22.01.2018

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
40.1.1 K

- 4.) Städtebauliches Sanierungsgebiet "Raiffeisenstraße"**
1. Kenntnisnahme über den Stand der förderrechtlichen Abrechnung
2. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Raiffeisenstraße" in Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr.007/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt städtebauliches Sanierungsgebiet „Raiffeisenstraße“ auf die Gemeinderatssitzung am 01.03.2018 vertagt wird. Der Grund hierfür ist, dass Herr Ellessen von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH erkrankt ist. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird er als Sanierungsberater dem Gremium die Entwicklung des Sanierungsgebiets „Raiffeisenstraße“ ausführlich vorstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Tagesordnungspunkt städtebauliches Sanierungsgebiet „Raiffeisenstraße“ auf die kommende Gemeinderatssitzung am 01.03.2018 zu vertragen.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 K
40.1.1 E

- 5.) An-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahme der Grundschule Bonfeld**
1. Maßnahmenbeschluss
2. Beauftragung Büro E_RA mit den HOAI Phasen 5 bis 9
3. Beantragung von Fördermitteln für die Schulbausanierung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 011/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Eingangs begrüßt der Vorsitzende Herrn Fischer von der Fa. ER_A / Energie Raum Architektur GmbH aus Stuttgart. Herr Fischer wird heute den aktuellen Planungsstand vorstellen. Weiter teilt er mit, dass im Zusammenhang mit den Planungen zu den An-, Umbau und Modernisierungsmaßnahmen auch die Statik überprüft wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass im Laufe der Jahre die Statik des Gebäudes überlastet wurde. Um Abhilfe zu schaffen und die Statik wiederherzustellen werden übergangsweise Stützen eingezogen. Während der Umbaumaßnahmen werden die Klassen vorübergehend in der kleinen Bislandhalle untergebracht. Er übergibt das Wort an Herrn Fischer.

Herr Fischer begrüßt alle Anwesenden. Er stellt heute die Erweiterung / Anbau Schule anhand einer Gegenüberstellung zum Vorentwurf durch eine Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Herr Fischer erläutert die Bestandspläne und Vorentwürfe. Hierbei geht er insbesondere auf den Dachbau und die Statik des Daches ein. Aufgrund der neuen Planung ist eine Dachneudeckung vorgesehen. Des Weiteren ist es jetzt konstruktiv und sinnvoll das

Dach als Satteldachkonstruktion über das Gesamtgebäude zu ziehen. Hiermit würde auch das Erscheinungsbild des Gesamtgebäudes aufgewertet werden und von einem Neubau kaum zu unterscheiden sein.

Der Vorsitzende merkt an, dass im Beschlussvorschlag zur Vorlage Nr. 011/2018 von einem geschätzten Gesamtkostenumfang i.H.v. 1.75 Mio. € für die An-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen an der Grundschule ausgegangen wurde. Aufgrund der überlasteten Statik muss eine neue Dachkonstruktion errichtet werden. Die Gesamtkosten erhöhen sich hierdurch auffallend, es ist nun von einer Größenordnung von rund 3 Mio. € für die Gesamtmaßnahme auszugehen. Die Modernisierungsmaßnahme und die An- bzw. Umbaumaßnahmen werden jeweils mit 33 % gefördert. Die förderfähigen Kosten werden noch von der Verwaltung zusammengestellt und ermittelt. Für einen Neubau hätte die Stadt keine Förderung erhalten und auch die Baukosten wären insgesamt höher. Aufgrund des neuen Daches und der Sanierung des Gebäudes entsteht ein Gebäude, welches kaum von einem Neubau zu unterscheiden ist.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Planungen sind gut. Das Gebäude sieht einem Neubau sehr ähnlich
- In der Vergangenheit gab es Probleme mit der Fassade bzw. mit der Wärmedämmung des Schulhauses. Die Kinder spielten auf dem Schulhof mit Bällen und haben diese gegen die Fassade geworfen / geschossen. Hiervon nahm die Fassade und auch die Wärmedämmung Schaden. Eine Verkleidung mit Holz oder speziellen Vandalismusplatten sollte geprüft werden
- Die Ursachen für die Überlastung der Statik sollten genauer geprüft werden
- Das Gebäude und die Räumlichkeiten sind in die Jahre gekommen. Früher wurde alles nur notdürftig repariert. Auch benötigt die Kernzeitbetreuung dringend Räumlichkeiten. Die Stützen sollten nicht so lange stehen gelassen werden. Wünsche aus der Lehrerschaft sollten weitestgehend berücksichtigt werden. Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu
- Die An-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen der Grundschule wurden auf einen guten Weg gebracht. Die Bauzeiten sollten unbedingt eingehalten werden, damit die Bislandhalle so kurz wie möglich belegt werden muss. Die GAL-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Kochendörfer folgende Stellungnahme ab:

„Es ist an der Zeit, dass sich etwas tut in der Bonfelder Grundschule. Veraltete Räumlichkeiten, Schäden an den Fenstern sowie an den Decken und das zu geringe Raumangebot für die Kernzeitbetreuung. Uns stellte sich die Frage ob Neubau oder Renovierung. Ein Neubau wäre von der schulischen Konzeption mit Sicherheit wesentlich besser, aber die Bauzeiten, sowie der Standort lassen dies nicht zu. Daher sind wir mit der Renovierung auch zufrieden, welche nach 20 Jahren Investitionsstau bitter nötig wären. Natürlich sind 3 Mio. € eine Menge Geld, doch dieses Geld investieren wir in die Zukunft unserer Kinder. Das heißt, mehr Platz in der Schule. Daher ist es wünschenswert dementsprechend die An- und Umbaumaßnahmen sorgfältig zu dimensionieren. Dank der Fördermittel von 33 % für die Schulsanierung ist dieses Vorhaben stemmbar. Wir bitten nur, die Verwaltung auch auf die Wünsche und Vorschläge der Lehrerschaft Rücksicht zu nehmen und diese wenn möglich zu verwirklichen. Die CDU-Fraktion stimmt daher allen drei Punkten zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der

An-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahme an der Grundschule Bonfeld
(mit geschätzten Gesamtkosten von 3 Mio.) zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt das Büro Energie Raum Architektur (E_RA) aus Sinsheim mit den Planungsleistungen HOAI Phase 5 bis 9.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Fördermittel für die Schulbausanierung zu beantragen.

Ja-Stimmen: 31
Enthaltungen: 1

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

- 6.) Kanaluntersuchung in Fürfeld im Rahmen der Eigenkontrollverordnung, Kanalsanierung und –Neubau in der Bonfelder Straße und Sinsheimer Straße**
- 1. Mitteilung des Untersuchungsergebnisses in der Bonfelder Straße und Sinsheimer Straße (B 39)**
 - 2. Mitteilung der Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzrechnung im Rahmen des AKP Fürfeld (Abschnitt Bonfelder Straße und Sinsheimer Straße)**
 - 3. Maßnahmenbeschluss Kanalsanierung**
 - 4. Maßnahmenbeschluss Kanalneubau**
 - 5. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 005/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz einleitend den Sachverhalt anhand der Vorlage und übergibt das Wort an Tiefbauamtsleiter Haffelder.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass das Regierungspräsidium Stuttgart 2018 eine Fahrbahnsanierung der B 39 (Bonfelder Straße und Sinsheimer Straße) durchzuführen plant. Im September/Oktober 2017 wurden daher Untersuchungen am Hauptkanal und an den Seitenanschlüssen zur Zustandsfeststellung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführt und vom beauftragten Ingenieurbüro Hilmar Zapf ausgewertet. Hierbei wurden 40 Halterungen, 35 Kontrollschächte und 130 Anschlussleitungen überprüft. Der Hauptkanal ist weitestgehend in Ordnung, allerdings sind die Seitenanschlüsse größtenteils kaputt. Die Sanierung der mit Zustandsklasse 0 (sehr starke Schäden) bis 2 (mittlere Schäden) beurteilten Kanalschäden erfolgt zu einem Teil in offener Bauweise (vor der Fahrbahnsanierung) mit einem geschätzten Kostenumfang in Höhe von 61.250,00 € brutto (14 Anschlussleitungen) und zum anderen Teil in geschlossener Bauweise (Roboter- oder Handsanierung über vorh. Schachtbauwerke ohne Oberflächenaufbruch) mit einem geschätzten Kostenumfang in Höhe von 315.000,00 €, brutto (für die Renovierung von 22 Anschlussleitungen, Renovierung und Reparatur von 26 Kanalhaltungen und für die Reparatur von 6 Schächten). Im Zuge der Fahrbahnsanierung soll eine Sanierung der 11 schadhafte Kanalseitenanschlüssen in offener Bauweise durchgeführt werden. Weiter wird die Sanierung von Kanalschäden in geschlossener Bauweise empfohlen. Es handelt sich hierbei um rund 210 Schäden am Hauptkanal und an den Seitenanschlussleitungen in der B 39. Entsprechende Mittel für die Sanierungsmaßnahme sind im Haushaltsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau eingeplant. Tiefbauamtsleiter Haffelder führt fort, dass gleichzeitig eine hydraulische Kanal-

netzberechnung durch das Büro Willaredt Ingenieure GbR durchgeführt wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass im Straßenabschnitt Bonfelder Straße zwischen der Einmündung K 2041 und der Einmündung Mühlweg der Mischwasserkanal hydraulisch überlastet ist. Für den Kanalneubau wurden insgesamt 5 Varianten untersucht. Hierbei wurden jeweils Durchführbarkeit und hydraulische Funktion überprüft. Aus wirtschaftlichen Gründen soll ein Neubau eines Parallelkanals in der Bonfelder Straße mit Anschluss an den bestehenden Mischwasserkanal in der Schloßbergstraße errichtet werden. Die Baukosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf ca. 173.100 € (einschl. 19% MwSt.) zzgl. Baunebenkosten ca. 36.900,00 €. Die Arbeiten werden gemeinsam mit der Fahrbahnsanierung des RP Stuttgart (öffentliche Vergabe) ausgeschrieben. Da die Erfordernis der Maßnahme erst Ende Dezember 2017 bekannt wurde, sind dafür keine Mittel im Haushaltplan 2018 eingeplant. Es ist sinnvoll die Kanalneubaumaßnahme zusammen mit der Straßenbaumaßnahme in der Ortsdurchfahrt durch das RP Stuttgart auszuführen. Das Büro Willaredt Ingenieure GbR ist bereits mit der Bauleitung der Fahrbahnsanierung vom Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt. Aufgrund der ineinandergreifenden Arbeiten der Straßen- und Kanalsanierungen empfiehlt die Verwaltung den Planungs- und Bauleitungsauftrag an das Büro Willaredt Ingenieure GbR zu vergeben. Es liegen für die Sanierung von schadhafte Kanalseitenanschlüssen (Einstufung in Zustandsklasse 0 bis 2) in offener Bauweise ein Honorarangebot über die Planung und Bauleitung mit Datum vom 15.12.2017 vor. Das Ingenieurbüro Hilmar Zapf hat bereits einen Auftrag über die Ingenieurleistungen der Kanalsanierungsarbeiten in Fürfeld (Auftrag vom 20.12.2016).

Tiefbauamtsleiter Haffelder schildert die geplanten Maßnahmen der Kanalsanierung und des Kanalneubaus anhand von Plänen und Diagrammen. Diese Dokumente sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die hydraulische Überlastung des Kanals konnte man bei dem Hochwasser 2016 feststellen. Im Zuge der Fahrbahnsanierung sollte der Kanalneubau mitgemacht werden

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Kanaluntersuchung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Kanalnetzberechnung zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von
 - Sanierung in offener Bauweise ca. 61.250,00 € (einschl. 19% MwSt.)
 - Sanierung in geschlossener Bauweise ca. 315.000,00 € (einschl. 19% MwSt.)zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Kanalneubaumaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 210.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu. Gleichzeitig wird den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 210.000,00 € zugestimmt.
5. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages für die Sanierung in offener Bauweise und Kanalneubau an das Büro Willaredt Ingenieure GbR, Sinsheim, mit einem geschätzten Kostenumfang (einschl. 19% MwSt.) von ca. 30.000,00 € zu.

Einstimmig.

- 7.) **Kanaluntersuchung in der Grombacher Straße in Obergimpfern, Kanalsanierung und –Umbau in der Grombacher Straße**
hier: 1. **Mitteilung des Untersuchungsergebnisses in der Grombacher Straße**
2. **Maßnahmenbeschluss Kanalsanierung und Kanalumbau**
3. **Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 004/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass im Stadtteil Obergimpfern eine Umgestaltung der Grombacher Straße vorgesehen ist. In diesem Zuge wurde auch Untersuchungen am Hauptkanal und den Seitenanschlüssen zur Zustandsfeststellung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführt und vom beauftragten Ingenieurbüro Hilmar Zapf ausgewertet. Das Ergebnis sieht stellenweise nicht sehr gut aus. Der überwiegende Anteil der Halterungen weisen starke bis sehr starke Schäden auf. An den Schächten ist die Anzahl der gravierenden Schäden geringer. Bei den Anschlussleitungen liegen bei ca. einem Drittel sehr starke bis starke Schäden vor. Auf Grund der vorliegenden Schadensbilder und bereits eingetretenen Schadensfolgen sowie der vorhandenen Rohrgeometrie (Eiprofile) ist eine mögliche Renovierung, z. B. durch Schlauchlining nicht erfolgversprechend. Zum einen können die Schadensursachen und bereits aufgetretene Schadensfolgen nicht beseitigt werden, zum anderen ist die Anbindung von Anschlussleitungen an Eiprofile durch Robotertechnik in einigen Fällen nicht form- und kraftschlüssig möglich. Des Weiteren wird durch die Neugestaltung des Straßenraumes die Umverlegung von 3 Haltungen erforderlich, da diese Kanäle im Gehweg und teilweise im Privatgrundstück verlaufen. Die Sanierung der mit Zustandsklasse 0 (sehr starke Schäden) bis 2 (mittlere Schäden) beurteilten Kanalschäden soll daher in offener Bauweise mit einem geschätzten Kostenumfang in Höhe von 675.000,00 €, brutto (ca. 110 m Anschlussleitungen und 380 m Kanäle DN 400 bis DN 700) erfolgen. Insgesamt sind 14 Haltungen, einschl. Kontrollschächte und 24 Kanalseitenanschlüsse zu erneuern. Die Sanierung von Kanalschäden in geschlossener Bauweise wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen. Hier handelt es sich um Renovierungs- und Reparaturmaßnahmen an den Hauptkanälen im Bereich „Am Dreschplatz“, „Schlossstraße“ und „Hauptstraße“. Tiefbauamtsleiter Haffelder führt fort, dass punktuelle Erneuerungsmaßnahmen an Seitenanschlussleitungen erforderlich sind, diese aber zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können. Entsprechende Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2018 des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau eingeplant. Da sich die Maßnahme voraussichtlich bis in das Frühjahr 2019 zieht, wird ein Teilbetrag der Baukosten erst in 2019 eingeplant.

Das Büro Ingenieurbüro Hilmar Zapf hat bereits die Kanaluntersuchung im Rahmen der EK-VO ausgewertet und die Sanierungsvorschläge erstellt. Die Verwaltung empfiehlt den Planungs- und Bauleitungsauftrag zur Erneuerung von Kanälen und Leitungen (Einstufung in Zustandsklasse 0 bis 2) in offener Bauweise an das Ingenieurbüro Hilmar Zapf, Eschelbronn, zu vergeben. Es liegt ein entsprechendes Honorarangebot über die Planung und Bauleitung mit Datum vom 04.01.2018 vor. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Im Zuge der Maßnahme sollten gleichzeitig Glasfaserleitungen verlegt werden. Die Verwaltung soll sich diesbezüglich mit der Telekom in Verbindung setzen

Abschließend teilt Tiefbauamtsleiter Haffelder mit, dass er Gespräche mit Herrn Wilde, dem Geschäftsführer des Wasserzweckverbandes Bad Rappenau, geführt hat. Ebenfalls soll im Rahmen der Neugestaltung der Grombacher Straße im Stadtteil Obergimpfern die Wasserleitungen auf Schäden überprüft und ggfs. bei Bedarf erneuert werden. In der Vergangenheit gab es in diesem Bereich bereits mehrere Wasserrohrbrüche.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Kanaluntersuchung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Kanalsanierungs- und Umbaumaßnahme in offener Bauweise mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 675.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zzgl. ca. 80.000,00 € Baunebenkosten zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages über die Kanalsanierungs- und Umbaumaßnahme in offener Bauweise an das Büro Hilmar Zapf, Eschelbronn, mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 62.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

8.) Gehwegerneuerung Bonfelder Straße in Fürfeld
hier: 1. Maßnahmenbeschluss
2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 006/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder schildert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass im Zuge der Fahrbahnsanierung B 39 in Fürfeld durch das Regierungspräsidium Stuttgart die schadhafte Gehwege erneuert werden sollten. Bei den schadhafte Gehwegen handelt es sich um:

- Talseitiger Gehweg Bonfelder Straße ab Haus Nr. 20 (Bäckerei Feil) bis Einmündung Heilbronner Straße
- Bergseitiger Gehweg Bonfelder Straße ab Bushaltestelle auf Höhe Haus Nr. 19 bis Einmündung K2041 in Richtung Treschklingen.

Es handelt sich um asphaltierte Gehwege, welche durch bisherige Aufbruch- und Wiederherstellungsarbeiten unregelmäßige Oberflächen mit Setzungen und Rissbildungen aufweisen. Auch sind weitere Aufbrucharbeiten für Versorgungsleitungen im Rahmen der Fahrbahnsanierung B 39 sowie der Kanalsanierung und Kanalneubau geplant. Mit der Gehwegerneuerung ist eine Verlegung von städtischen Leerrohren vorgesehen. Er führt fort, dass das Büro Willaredt Ingenieure GbR, Sinsheim, bereits mit der Bauleitung der Fahrbahnsanierung vom Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt ist. Aufgrund der ineinandergreifenden Arbeiten

empfiehlt die Verwaltung den Planungs- und Bauleitungsauftrag für die Gehwegerneuerung an das Büro Willaredt Ingenieure GbR, Sinsheim, zu vergeben. Es liegt ein Honorarangebot über die Planung und Bauleitung vom 15.12.2017 über den Gehwegausbau einschl. Leerrohrverlegung Bonfelder Straße vor. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 sowie Leistungsphase 10.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Auf die Maßnahme der Fahrbahnsanierung wartet der Stadtteil Fürfeld schon sehr lange. In diesem Zuge sollten ebenfalls gleich die schadhaften Gehwege erneuert werden

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Gehwegerneuerungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 150.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages für die Gehwegerneuerungsmaßnahme an das Büro Willaredt Ingenieure GbR, Sinsheim, mit einem geschätzten Kostenumfang (einschl. 19% MwSt.) von ca. 19.000,00 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 K
40.1.1 E

9.) Grundschule Bad Rappenau hier: Anbau von provisorischen Klassenräumen Maßnahmenbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 010/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass sich die Verwaltung um das Thema Erweiterung Grundschule Bad Rappenau gekümmert und entsprechende Planungen gefertigt hat. Der Beschluss zur Maßnahme soll in dieser Sitzung herbeigeführt werden. Die Module dienen als Übergangslösung, nach dem aufgrund der steigenden Grundschülerzahlen kurzfristig weitere Klassenräume bzw. Räume für die Kernzeitbetreuung erforderlich geworden sind.

Hochbauamtsleiter Speer ergänzt, dass die Grundschule Bad Rappenau um 4 weitere Klassenräume erweitert werden soll. Ebenfalls soll eine Verbindung vom Bestandsgebäude zum Modulgebäude hergestellt werden. Eine zusätzliche Sanitäreinrichtung ist aufgrund von Kostengründen nicht geplant. Anhand von Lageplan, Ansichtsplänen und Grundrissplan schildert Hochbauamtsleiter Speer den beabsichtigten Erweiterungsbau der Grundschule Bad Rappenau. Die Pläne sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Des Weiteren teilt er mit, dass momentan die im Bereich des geplanten Anbaues befindlichen Fernwärmeleitungen der Albert-Schweizer-Schule versucht werden

genau zu lokalisieren.

Der Vorsitzende merkt an, dass insgesamt 4 weitere Klassenräume für den Grundschulbetrieb alleine nicht notwendig wären, allerdings im Hinblick auf erforderliche Räumlichkeiten für die Hort- und Kernzeitbetreuung ein Puffer geschaffen werden sollte. Momentan wird eine Grundschulklasse in der Albert-Schweizer-Schule untergebracht. Sobald der Anbau fertiggestellt ist, werden wieder alle Klassen in der Grundschule beschult. Der freiwerdende Klassenraum in der Albert-Schweizer-Schule könnte für die Hort- und Kernzeitbetreuung genutzt werden. Abschließende Raumbelagungen werden von der Verwaltung noch erarbeitet. Des Weiteren muss zukünftig geregelt werden, wie es im Hinblick auf die Räumlichkeiten für Grundschule, Hort- und Kernzeitbetreuung weitergeht. Im Gremium habe man sich im Vorfeld erstmalig darauf verständigt kurzfristig Räumlichkeiten für die Grundschule zu schaffen. Die Modulbauernweiterung kann relativ zeitnah umgesetzt werden, so dass der Grundschulbetrieb nicht weiter beeinträchtigt wird. Sobald die Module nicht mehr benötigt werden, sollen sie an anderer Stelle eingesetzt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Module der Grundschülerweiterung Bad Rappenau werden zeitgemäß gedämmt
- Der Anbau der provisorischen Klassenräume soll keine Dauerlösung sein

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Jutta Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Bad Rappenau wächst – durch neue Baugebiete werden mehr junge Familien zu uns kommen. Viele dieser Familien benötigen nicht nur eine Kleinkindbetreuung, sondern auch einen Schulplatz. Auch bei der Betreuung außerhalb der Schule in der Kernzeit und Hort steigt die Nachfrage. Beide Elternteile gehen arbeiten, der Anteil an Alleinerziehenden steigt. Schon Anfang des laufenden Schuljahres war die Not groß, die Küche wurde zum Klassenzimmer umfunktioniert, eine Klasse in die Albert-Schweizer-Schule ausgelagert... nicht alle sind darüber glücklich.

Beim Treffen der Schulleitung, Anfang November, kam man zum Ergebnis, dass nun keine Räume mehr zur Verfügung stehen. Eine schnelle Lösung muss her – Klassenzimmer in Modulen. Doch auch dies wird nur eine Übergangslösung sein und das Problem holt uns schneller ein, wie wir uns das wünschen. Deshalb werden wir um eine langfristige Lösung, eine multifunktionale Lösung in Schule, Kernzeit und Hort nicht vorbei kommen. Die Ganztageschule wird in den nächsten Jahren nicht nach Bad Rappenau kommen, uns fehlen die Lehrer leider schon für den normalen Schulbetrieb. Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Ohne den Erweiterungsbau würde mindestens eine Klasse der Grundschule ab Herbst 2018 auf der Straße stehen. War dies nicht schon länger abzusehen? Grundschüler fallen doch nicht einfach vom Himmel, sondern gehen vorher in andere Betreuungseinrichtungen. Da führen wir doch genaue Statistiken, wie man nachher beim Punkt Kindergartenangelegenheit sehen wird. Jetzt muss es schnell gehen und wir müssen auf eine Modulbauweise zurückgreifen. Im Neubaugebiet Kandel werden in wenigen Jahren rund 100 Familien wohnen, was von der Kinderanzahl rechnerisch ein bis zwei weiteren Grundschulklassen entspricht. Im Gromberg-Gebiet gibt es noch freie Plätze und auch im Kurgebiet wird kräftig gebaut. Auch hier werden sicher Familien einziehen. Wir müssen uns Gedanken machen, ob hier nicht langfristig ein „richtiger“ Neubau oder Anbau notwendig wird. Wir bitten die Verwaltung hier entsprechende Prognosen zu erstellen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterungsmaßnahme an der Grundschule Bad Rappenau durch den Anbau von provisorischen Klassenräumen zu.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 E
40.1.1 K

10.) Kindergartenangelegenheiten
hier: Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2017/2018 ff.
Stand: 01.10.2017

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 001/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz zusammenfassend den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses ausführlich erläutert und diskutiert wurde. Die Details zu der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen bittet er der umfangreichen Vorlage zu entnehmen. Er führt fort, dass der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen im laufenden Kalenderjahr bei 94,1 % liegt. Dieser gute Versorgungsgrad wurde u.a. durch die Kindergartenerweiterung in Babstadt und dem Waldkindergarten erreicht. Allerdings werden in Summe deutlich mehr Kindergartenplätze angefragt. Die Erweiterung des Kindergartens in Zimmerhof ist noch in diesem Jahr vorgesehen. Zum Jahresende soll mit den Maßnahmen zum Bau des Kindergartens im Baugebiet „Kandel“ angefangen werden, damit eine Fertigstellung bis Ende 2019 / Anfang 2020 erfolgen kann. In diesem Kindergarten entstehen weitere 5 Gruppen und infolgedessen können in den nächsten 2 Jahren rund 140 weitere Kindergartenplätze generiert werden. Hierdurch wird ein großer Puffer geschaffen. Die Verwaltung ist sich dennoch bewusst, dass immer bedarfsgerecht nachjustiert werden muss. Mittelfristig ist die Stadt Bad Rappenau im Bereich der Kindergartenplätze gut aufgestellt. Des Weiteren wird die Platzsituation der Hort- und Kernzeit durch die zusätzlich geschaffenen Räumlichkeiten entlastet. Dennoch müssen in den nächsten Jahren weitere Räumlichkeiten geschaffen werden. In den jeweiligen Ortsteilen sehen die Betreuungsangebote und der Platzbedarf ganz unterschiedlich aus, dies relativiert sich aber auf das Gesamtstadtgebiet gesehen. Hier ist die Stadt Bad Rappenau gut aufgestellt. Des Weiteren merkt er an, dass im Zusammenhang mit der Kindergartenkommission die zentrale Anmeldung / Platzvergabe angesprochen wurde. In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses hat man sich darauf verständigt, dass die Verwaltung die Gespräche mit allen Trägern suchen wird. Die Rahmenbedingungen und die Kostenaufteilung eines solchen Verfahrens sollen geklärt werden. Die Ergebnisse werden dann dem Gremium vorgestellt.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Nunn-Seiwald folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns an dem stetigen Zuwachs in unserer Stadt und den Stadtteilen. In den letzten Jahren entstand dadurch immer wieder steigender Platzbedarf für die Kinderbetreuung. Egal ob unter 3 Jahren oder über 3 Jahren. Auch die Grundschulkinderbetreuung wie der Hort und

die verschiedenen Kernzeitbetreuungen werden stark nachgefragt. Im Moment bieten die Stadt selbst und die kirchlichen Einrichtungen und die Vereine 13 Kindergärten mit 34 Gruppen und insgesamt 749 Plätzen an. Damit haben wir einen aktuellen Versorgungsgrad von 94,1 %. Durch die Erweiterung in Fürfeld und Babstadt und die Eröffnung des Waldkindergartens im letzten Jahr ist schon eine deutliche Verbesserung der Situation eingetreten.

Aber der Blick auf die Einwohnermeldestatistik unserer Stadt zeigt, dass das in Zukunft nicht ausreichen wird. Zimmerhof hat durch seine vielfältigen Betreuungszeiten eine starke Nachfrage und ist sehr beliebt bei den Eltern aus Heinsheim und Bad Rappenau, sogar aus Treschklingen wird dort ein Kind betreut. Anspruch auf einen Platz für unter 3 Jährige haben 416 Kinder. Tatsächliche Plätze haben wir 198 zur Verfügung. Damit ist unsere Gemeinde gut aufgestellt, aber der Bedarf an mehr Platz ist da! Deshalb ist es wichtig die neuen Baumaßnahmen anzutreiben. Die Erweiterung im Kindergarten Zimmerhof und der neue 5 gruppige Kindergarten im Baugebiet Kandel müssen schnellstens errichtet werden. Wenn diese geplanten Maßnahmen fertiggestellt sind, und das angestrebte, sehr sportliche aber wünschenswerte Ziel vom 01. September 2019 mit der Eröffnung des Kindergartens im Kandel, erst dann wird sich die Lage entspannen. Natürlich muss der Zuzug neuer Familien in den geplanten Neubaugebieten genauestens beobachtet werden und der Bedarf an den Plätzen angepasst werden!

Beim Treffen der Kindergartenkommission im Dezember des vergangenen Jahres wurde ganz deutlich auf das Problem der Vergabe der Kindergartenplätze hingewiesen. Für die Eltern und auch für die einzelnen Kindergartenleitungen ist es nicht nur wünschenswert und sinnvoll, sondern das Ziel muss sein, eine zentrale Anmeldung der Kinder zu errichten, damit doppelt oder sogar mehrfach Anmeldungen vermieden werden. Die Stadt und die Träger der Einrichtungen müssen hierzu dringend eine Lösung finden, wie die Vergabestelle eingerichtet und die entstehenden Kosten verteilt werden.

Bei steigender Anzahl von Kindergartenkindern folgt eine steigende Anzahl an Grundschulern. Hier ist uns wichtig, dass man auch dafür entsprechende Maßnahmen im Auge behält und Platzangebot schafft.

Die CDU-Fraktion gibt der Stadtverwaltung bei der Kindergartenbedarfsplanung mit auf den Weg, die Zuzüge der Neubaugebiete zu berücksichtigen, die veränderte Lebenssituation der Familien zu bedenken und wenn wir viele Kindergartenkinder haben, haben wir auch kurz darauf viele Grundschüler!

Und 4 Jahre später wollen wir diese Schüler in unserer weiterführenden Schule unterbringen können. Auch das sollte nicht vergessen werden.

Wir freuen uns über viele junge Familien mit ihren Kindern und wollen ihnen auch entsprechende Plätze anbieten können.

Herzlichen Dank.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,.

zunächst einmal ein Dankeschön an Herrn Hartlieb für die wieder sehr ausführliche und umfangreiche Vorlage zum Thema „Bedarfsplanung“

Trotz dieser Planungen ist es uns leider nicht immer möglich, zeitnah auf erhöhte Bedarfe nach Kindergartenplätze zu reagieren. Manchmal werden die Planungen einfach von der Wirklichkeit überrollt.

Bereits im letzten Jahr haben wir verschiedene Maßnahmen, um die Situation der fehlenden Kiga-Plätze zu entspannen, in die Wege geleitet. Manches kann schnell umgesetzt werden, aber die größte Entlastung gibt es sicherlich erst mit der Inbetriebnahme des Kindergarten Kandel. Deshalb wünschen wir uns hier eine möglichst schnelle Umsetzung.

Neben fehlenden Kindergartenplätze macht uns auch die Kernzeitbetreuung Sorgen. Auch hier fehlt es an Platz. Hier erhoffen wir uns mit dem provisorischen Anbau an die Grundschule und dem dann möglichen Umzug der Grundschule aus der Förderschule vielleicht Platzkapazität für die Kernzeitbetreuung – zumindest vorübergehend.

Bei der Sitzung der Kindergartenkommission wurde von den Kindergartenleiterinnen, aber auch von Trägerseite der Wunsch nach einer zentralen Anmeldestelle geäußert. Hier bitten wir die Verwaltung – wie auch bereits in der FVA-Sitzung zugesagt wurde – die Kosten zu überprüfen und die Träger aller Einrichtungen nochmals an einen Tisch zu rufen. Nach unserer Auffassung macht eine zentrale Anmeldestelle nur Sinn, wenn sich alle Einrichtungen daran beteiligen und natürlich muss die Kostenfrage geklärt sein.

Die SPD Fraktion nimmt Kenntnis von der Fortschreibung der Bedarfsplanung.“

Die GAL-Fraktion nimmt Kenntnis von der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen. Bei der Bedarfsplanung handelt es sich um ein sehr komplexes Thema und leider sind Plätze nicht so einfach zu generieren.

Die FW-Fraktion nimmt ebenfalls Kenntnis von der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Rund 120 Kindergartenplätze fehlen im Kernort - zumindest in den nächsten 3 Jahren. Solange wird es dauern bis der Kindergarten „im Kandel“ im Betrieb ist.

Mit der Erweiterung im Zimmerhof und dem Kindergartenneubau im Kandel decken wir allerdings nur den aktuellen Bedarf ab. Die Kinder der schon erwähnten Neubürger im Kandel sind da noch nicht dabei.

Wir von der ÖDP gehen davon aus, dass auch langfristig die Situation angespannt sein wird.

Eppingen setzt hier schon länger auf Tagesmütter – auch zur Entlastung der öffentlichen Einrichtungen. Die Stadt Eppingen zahlt dabei 100 Euro monatlich pro Platz als quasi Grundeinkommen an die Tagesmütter, um so den Beruf attraktiver zu machen und das Angebot zu erhöhen. Das sind ungefähr ein Zehntel der Kosten, was ein Krippenplatz in einer öffentlichen Einrichtung kostet.

Das heißt, jede Tagesmutter entlastet die städtische Kasse deutlich!

Für die Vermittlung der Tagesmütter ist das Landratsamt zuständig. Laut Landratsamt sind alle zur Zeit 11 aktiven Tagemütter und Väter in Bad Rappenau ausgelastet. Neue Anfragen mussten schon abgewiesen werden.

Auch wir sehen hier aus dem eigenen Umfeld gerade im Kernort einen erhöhten Bedarf. Wir würden hier eine Unterstützung wie in Eppingen oder auch in Weinsberg oder Obersulm befürworten.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadträtin Agnes Ries-Müller folgenden Prüfantrag ab:

„Prüfantrag zum Thema Kernzeitbetreuung:

Anlass:

- Schlechte räumliche Situation in der Kernzeitbetreuung
Betrifft v. a. Heinsheimer Straße 24
Aufgrund des Beschwerdebriefes von betroffenen Eltern im Herbst 2017 besichtigte ich dieses ältere Haus und finde die Situation v. a. für die 2 Beschäftigten als sehr belastend.
- Lösungsvorschlag: MLH (Martin-Luther-Haus, Untergeschoss) für einen Teil der Kernzeitkinder nutzen zumindest frühmorgens ist das Gemeindehaus selten belegt.

Gründe:

- Bedarf für Kernzeitbetreuung steigt und diese befristete Entlastung sollte überprüft werden
- Leerstehende Räumlichkeiten sollten aus ökologischen und ökonomischen Gründen genutzt werden (betrifft natürlich auch viele andere Gebäude der Stadt/Kirchen).
- Grundschule ist vom MLH einigermaßen zu Fuß (natürlich in Begleitung) erreichbar.

Nach Gesprächen mit Pfarrer Bollow und einigen Vertretern/innen der Kirchengemeinde erfuhr ich von der Offenheit dafür, die politische Gemeinde hier zu unterstützen – v. a. auch im Hinblick, dass es voraussichtlich befristet sein wird.

Ich beantrage jetzt, dass die Verwaltung diese Möglichkeit aus ihrer Sicht prüft und bei positiver Bewertung einen Antrag bei der Kirche stellt (die nächste Sitzung ist bereits am Mo 6. oder Di 7. Februar.)

Die genaueren Bedingungen müssen erörtert werden und dem Antrag an die Kirche beigelegt werden. Das sind z.B. Zeiten, Verantwortlichkeiten, Personal, Anzahl der Kinder.

Ich beantrage zusätzlich, dass der Gemeinderat über die Ergebnisse der Prüfung informiert wird. Die Kirche wünscht sich ebenfalls eine Nachricht, falls von der politischen Gemeinde kein Antrag gestellt wird. Ich bitte jetzt, über meinen Antrag abstimmen zu lassen.“

Der Vorsitzende entgegnet, dass eine Kernzeitbetreuung im „Martin-Luther-Haus“ gerne überprüft werden kann, wenn die Kirche hiermit einverstanden ist und die Räumlichkeit zur Verfügung stellen wird. Die Gespräche mit der Kirche werden aufgenommen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat vorgestellt. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass das Gebäude in der Heinsheimer Straße 24 nur für die Kernzeitbetreuung genutzt wird, den restlichen Tag steht das Gebäude leer.

Hauptamtsleiter Franke merkt an, dass man in der Vergangenheit versucht hat, die Kernzeitbetreuungen in der Nähe der jeweiligen Schulen anzubinden. Das „Martin-Luther-Haus“ ist von der Schule weit entfernt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 ff.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 K
40.1.1 E

11.) Kindergarten Zimmerhof, Ehrenbergstraße 26

hier: An- bzw. Umbau

1. Projektbeschluss

2. Beantragung von Fördermitteln

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 009/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass aufgrund der vorliegenden Fehlbedarfszahlen für die Kinderbetreuung der Bad Rappenauer Kindertagesstätten die Bereitstellung von weiteren Räumlichkeiten erforderlich ist. Infolgedessen wurde die Erweiterung des Kindergartens Zimmerhof geplant. Die Erweiterung ist durch Modulbauweise vorgesehen, damit die Umsetzung schnellstmöglich erfolgen kann.

Hochbauamtsleiter Speer ergänzt, dass in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleiterin, Frau Lechler und Hauptamtsleiter Franke die vorliegende hausinterne Planung für 2 weitere Gruppen erarbeitet wurde. Des Weiteren erläutert er die geplanten An- bzw. Umbaumaßnahmen anhand der Vorlage Nr. 009/2018 beigefügten Pläne. Er führt fort, dass die Kostenberechnung bei 659.000,00 € liegt und die Maßnahme mit einem Zuschuss von 120.000,00 € je Gruppe gefördert wird.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Aufgrund des Wunsches der Kindergartenleitung wurde der Eingang zur Kleinkindgruppe separiert. Einen gemeinsamen Eingang aller Gruppen in den Kindergarten gibt es nicht
- Es werden mit großer Wahrscheinlichkeit 2 Gruppen im Anbau untergebracht. Am sinnvollsten wäre die Aufteilung in eine altersgemischte Gruppe und eine Kleinkindgruppe
- Der Anbau hat unterhalb der Brücke einen Zugang zum Garten. Hier wird im Außenbereich eine separate Spielfläche für die U3-Gruppe errichtet
- Das Büro im Bestand fällt weg. Das geplante Büro im Anbau wird auch für die Elternabende genutzt

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der An- bzw. Umbaumaßnahme am Kindergarten Zimmerhof zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln für den Um- und Anbau des Kindergartens Zimmerhof.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K
50.1.1 E

12.) Erschließung Baugebiet Kandel, 1. BA, in Bad Rappenau hier: Maßnahmenbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 003/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass der Bebauungsplan bereits beschlossen wurde und nun die Erschließung auf den Weg gebracht werden soll. Momentan führt das Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn das Umlegungsverfahren des ersten Bauabschnitts des Baugebiets „Kandel“ durch. Das Verfahren ist fast abgeschlossen. In der heutigen Gemeinderatssitzung soll der Maßnahmenbeschluss zu den Erschließungsarbeiten für den Straßen- und Kanalbau gefasst werden. Die Bauarbeiten zur Erschließungsmaßnahme sollen im April 2018 begonnen werden. Vorrangig soll der Bereich der Raubachstraße erschlossen werden, damit die Umsetzung des geplanten Kindergartens „Kandel“ schnellstmöglich erfolgen kann. Abschließend macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass im 1. Bauabschnitt nur mit geringen archäologischen Befunden gerechnet werden kann, allerdings im 2. Bauabschnitt die Befundlage mit großer Wahrscheinlichkeit höher ist.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der CDU-Fraktion liegt das Baugebiet „Kandel“ stark am Herzen, da es in der Kernstadt kaum noch Wohnbauflächen gibt. Des Weiteren ist die geringe archäologische Befundlage sehr erfreulich. Die Chance sollte nun genutzt werden, um das Baugebiet schnellstmöglich erschließen zu können

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der wichtigste Satz steht am Ende der Vorlage: Hinsichtlich archäologischer Funde gab es von Seiten der Denkmalpflege keine Bedenken. Die unnötigen Millionenausgaben wie in Babstadt und ein Jahr Zeitverzögerung bleiben uns hier zum Glück erspart. Bereits 2014 hatten wir im Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefällt. Es wird also Zeit, das wir - nun 3,5 Jahre später - mit der Erschließung beginnen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Erschließungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von

- Straßenbau ca. 1.270.000 € (einschl. 19% MwSt., zzgl. Baunebenkosten)
- Kanalbau ca. 1.299.000 € (einschl. 19% MwSt., zzgl. Baunebenkosten)

zu.

Ja-Stimmen: 31
Enthaltungen: 1

Verteiler:
10.2.1 E

13.) Erlass einer Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2018

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 012/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Wie jedes Jahr wolle man die verkaufsoffenen Sonntage in Bad Rappenau anhand einer Satzung beschließen. Folgende Termine sind für 2018 vorgesehen:

**„Kulinarissimo“ am Sonntag, 13. Mai 2018,
„Stadtfest“ am Sonntag, 24. Juni 2018 und
„Kirchweih“ am Sonntag, 21. Oktober 2018**

Wortmeldungen aus dem Gremium erfolgen nicht.

Beschluss:

Aufgrund von § 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau folgende

Satzung über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2018

§ 1 Öffnungszeiten

In der Stadt Bad Rappenau (ohne Stadtteile) dürfen Verkaufsstellen im Jahr 2017 am **Sonntag, 13. Mai 2018** anlässlich der kleinen Verkaufsschau „Kulinarissimo“, am **Sonntag, 24. Juni 2018** anlässlich des „Stadtfestes“ und am **Sonntag, 21. Oktober 2018** anlässlich der „Kirchweih“ jeweils in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden Württemberg handelt, wer Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekannt-

machung der Satzung verletzt worden sind.

Einstimmig.

Zum Ende des öffentlichen Teils dieser Sitzung ergreift der Vorsitzende nochmal das Wort. Er teilt mit, dass heute seine letzte Gemeinderatssitzung in seiner Amtszeit als Oberbürgermeister ist. Dies möchte er zum Anlass nehmen sich bei dem Gremium für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Insgesamt waren die 16 Jahre eine sehr erfreuliche Zeit. Der Gemeinderat und er bzw. die Verwaltung waren zwar nicht immer einer Meinung, aber dies ist nun Mal das Wesen einer Demokratie. Des Weiteren wurden in seiner Amtszeit auch nicht nur einfache Entscheidungen getroffen. Der Zusammenhalt war aber immer gegeben. Er bedankt sich nochmals bei den Mitgliedern des Gemeinderates.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:04 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Blättgen
Oberbürgermeister